

Handwerkskammer Berlin • Postfach 61 02 19 • 10923 Berlin

Herr

Todor Serafimov Krastev
Cottbusser Platz 5
12627 Berlin

**Bescheid über Gleichwertigkeitsfeststellung nach § 40 a HwO
(Handwerksordnung) i.V.m. § 4 BQFG (Berufsqualifikations-
feststellungsgesetz)**

Aktenzeichen: 4-366-104a int

Sehr geehrter Herr Krastev,

Sie haben am 2. April 2015, bei uns eingegangen am 13. April 2015,
einen Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit Ihrer im Ausland
erworbenen Berufsqualifikation gestellt.

Als inländische Referenzqualifikation wurde der Ausbildungsberuf
Tiefbaufacharbeiter/in Schwerpunkt Kanalbauarbeiten zugrunde gelegt.

Auf Ihren Antrag ergeht aufgrund § 40 a HwO i.V.m. § 4 BQFG folgender
Bescheid:

**Es besteht eine Gleichwertigkeit Ihrer Berufsqualifikation
mit der inländischen Referenzqualifikation.**

Begründung:

1. Darstellung des Sachverhalts

Sie haben in Bulgarien eine Ausbildung in „Fachrichtung: Wasserbau,
Profile: Bau“ als „Bautechniker im Wasserbau“ absolviert. Dazu wurde
Ihnen am 30.06.2000 von der Bildungseinrichtung „Berufsschule für
Bauwesen Kolyo Ficheto“ ein Dokument ausgestellt namens
„Abschlusszeugnis für fachliche Oberschulbildung“.

Gleichzeitig erhielten Sie von o.g. Bildungseinrichtung ein Dokument
ausgestellt namens „Bescheinigung zur beruflichen Qualifikation“, in dem
Ihnen die Qualifikation „Zweiter Grad des Berufs Montagearbeiter von
Wasserversorgungsinstallationen“ zugesprochen wurde.

Berlin, 2. Februar 2016

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: int

Ansprechpartner/-in:
Frau Dilek Intepe

Telefon: (030) 25903 - 481

Telefax: (030) 25903 - 475

intepe@hwk-berlin.de

Handwerkskammer Berlin
Blücherstr. 68
10961 Berlin
Telefon: (030) 25903-01
Telefax: (030) 25903-235
info@hwk-berlin.de
www.hwk-berlin.de

Öffnungszeiten

Mo, Mi, Do 8.00 – 16.00 Uhr

Di 10.00 – 18.00 Uhr

Fr 8.00 – 14.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Bankverbindung

Berliner Volksbank

Konto 830 140 4000

BLZ 100 900 00

IBAN: DE53100900008301404000

BIC: BEVODEBB



Reg.-Nr.: Q1 0405015

Im Rahmen Ihrer Ausbildung haben Sie folgende Qualifikationen erworben:

- Wasserversorgung und Entwässerung und Trinkwasserklärung
- Hydromeliorative Systeme
- Hydrotechnische Anlagen und Wasserkraftwerke
- Fluss-Bau
- Betrieb von hydrotechnischen Anlagen und Wasserkraftwerken
- Organisation des Baus
- Technisches Zeichnen
- Baumaterialien
- Gebäudebau
- Hydrologie und Hydraulik
- Baumechanik
- Geodäsie
- Stahlbeton
- Straßenbau
- Angewandte Informatik
- Grundlagen der Marktwirtschaft
- Umweltschutz
- Lehrpraktikum in: Wohnungsbau, Geodäsie, der Fachrichtung
- Außenpraktikum in Geodäsie

Ihre Ausbildungszeit betrug 4 Jahre.

Um im Rahmen der Sachverhaltsermittlung Beweise zu erheben haben wir gemäß § 26 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) am 06.11.2015 eine persönliche Anhörung bei dem Berufsförderungswerk der Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg gGmbH durchgeführt. Hierbei wurden Sie zu Inhalten Ihrer Berufsbildung befragt, um Unsicherheiten auszuräumen.

Die Ergebnisse der persönlichen Anhörung vom 06.11.2015 wurden ebenfalls bei dem Ergebnis unserer Gleichwertigkeitsfeststellung berücksichtigt.

Im Anschluss zu unserer persönlichen Anhörung haben Sie vom 16.11.2015 bis 30.11.2015 bei dem Berufsförderungswerk der Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg gGmbH (Lehrbauhof Berlin) Qualifizierungsmaßnahmen in folgenden Bereichen absolviert:

- Einweisung und Belehrung für den Fachbereich Schachtmauern, inkl. Sicherheitsbestimmungen
- Herstellen eines quadratischen Schachtmauerwerks nach DIN 4034-10
- Herstellen eines runden Schachtmauerwerks nach DIN 4034-10
- Herstellen von Gerinne mit verschiedenen Bauketten nach DIN 4034-10
- Unterweisung bezüglich der Handhabung von Regelblättern der Berliner Wasserbetriebe
- Einweisung am optischen Nivelliergerät sowie am Nivellierlaser, Durchführung von Streckennivellement und Punktnivellement
- Verlegen einer Steinzeug-Rohrleitung DN 150 mittels Kanalbaulaser und Tafeln mit Aufmaß-Skizze und Nivellement
- Vorstellung der verschiedenen Materialien (GGG, PE 100, PVC) und verschiedener Verbindungstechniken im Trinkwasserbereich
- Herstellen eines Netzabschnittes einer Trinkwasserversorgung DN 100 mit Rohrlängen, Berechnung und Zurechtschneiden der Rohrlängen

2. Rechtliche Würdigung

(a) Die Gleichwertigkeitsprüfung nach § 4 BQFG ergibt, dass zwischen Ihrer Ausbildung und der deutschen Referenzqualifikation Tiefbaufacharbeiter/in Schwerpunkt Kanalbauarbeiten wesentliche Unterschiede bestehen.

(aa) Wesentliche Unterschiede ergeben sich nach den uns vorliegenden Informationen über Ihre Berufsbildung im Hinblick auf die erforderlichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung der nachfolgenden wesentlichen Tätigkeitsbereiche des deutschen Referenzberufs:

- Tätigkeitsbereich 1: Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit in Bezug auf in Deutschland geltende berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften und Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes
- Tätigkeitsbereich 2: Umweltschutz
- Tätigkeitsbereich 3: Auftragsübernahme, Leistungserfassung, Arbeitsplan und Ablaufplan
- Tätigkeitsbereich 4: Einrichten, Sichern und Räumen von Baustellen
- Tätigkeitsbereich 5: Prüfen, Lagern und Auswählen von Bau- und Bau-Hilfsstoffen
- Tätigkeitsbereich 6: Herstellen von Baukörpern aus Steinen
- Tätigkeitsbereich 7: Herstellen von Baugruben und Gräben, Verbauen und Wasserhaltung

Schwerpunkt Kanalbauarbeiten:

- Tätigkeitsbereich 1: Herstellen von Verkehrswegen
- Tätigkeitsbereich 2: Einbauen und Anschließen von Ver- und Entsorgungssystemen
- Tätigkeitsbereich 3: Qualitätssichernde Maßnahmen und Berichtswesen

(b) Die wesentlichen Unterschiede der Ausbildung werden durch die absolvierten Qualifizierungsmaßnahmen beim Lehrbauhof Berlin ausgeglichen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.


Handwerkskammer
Berlin
Bücherstr. 68
10991 Berlin
Tel. (030) 259 03 - 01
Dilek Intepe
Berufsbildung